



Bern, 23. Januar 2025

Adressaten:

die Kantonsregierungen
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

**Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2025:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF führt bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2025 ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **Donnerstag, 1. Mai 2025**.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung unterbreiten wir Ihnen Entwürfe zur Anpassung von Ausführungsbestimmungen mit Bezug zum Landwirtschaftsgesetz, Lebensmittelgesetz und Tierseuchengesetz. Angepasst werden sollen die nachfolgend aufgeführten Verordnungen:

Bezeichnung der Erlasse
<ul style="list-style-type: none">▪ Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV)▪ Verordnung über Einzelkulturbeiträge im Pflanzenbau und die Zulage für Getreide (Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV)▪ Verordnung über die landwirtschaftliche und die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung (Landwirtschaftsberatungsverordnung)▪ Verordnung über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrareinfuhrverordnung, AEV)▪ Verordnung über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen (Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV)▪ Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung)▪ Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (Düngerverordnung, DüV)▪ Verordnung über die Tierzucht (Tierzuchtverordnung, TZV)▪ Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank (IdTVD-V)▪ Verordnung über koordinierte Massnahmen zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kulturpflanzen (neu)▪ Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft▪ Verordnung des WBF und des UVEK zur Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV-WBF-UVEK)



Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen mit dem nachfolgend verlinkten Online-Tool zu erfassen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Falls Ihnen die Nutzung dieses Online-Tools nicht möglich sein sollte, können Sie Ihre Antwort jedoch auch als Dokument (vorzugsweise als Word-Dokument) erstellen und entweder in der Plattform «Consultations» unter der Rubrik «Stellungnahme» hochladen oder an die folgende E-Mail-Adresse gever@blw.admin.ch senden.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- Thomas Meier, thomas.meier@blw.admin.ch, 058 462 25 99
- Simon Lanz, simon.lanz@blw.admin.ch, 058 462 26 02

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat